

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

22.7.1919 (No. 168)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. H. S. S.
Druck
und Verlag:
C. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 6 A 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zusätzlich 30 % Teuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sprengung, Wassermangel, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unerwünschte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Sozialisierung der bad. Wasserkraft durch das Reich.

Der badische Regierung ist der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, das auch den Landtag beschäftigen wird und in welchem es im § 1 heißt, daß das Reich beauftragt ist, das Eigentum an Anlagen, welche zur Fortleitung von elektrischer Arbeit in einer Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind, gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Weiter erklärt sich das Reich für beauftragt, das Eigentum an Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit (Elektrizitätswerte) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt und mehr, welche in Eigentum privater Unternehmer stehen und nicht lediglich zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Zwecke dienen, sowie privaten Unternehmern zugehörige Rechte zur Ausübung von Wasserkraften für die Erzeugung elektrischer Arbeit mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr einschließlich des Eigentums an den in Ausübung dieser Rechte errichteten Anlagen ebenfalls gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen.

Das badische Arbeitsministerium steht nun in Absprache mit der bayerischen, sächsischen, württembergischen und hessischen Regierung auf dem Standpunkt, daß dem Gesetzentwurf im allgemeinen zugestimmt werden kann, jedoch muß Vorbehalte getroffen werden, daß die Länder oder mehrere Länder miteinander im Rahmen des Reichsgesetzes und unter Aufsicht des Reiches für ihr Versorgungsgebiet die im § 1 dem Reich zugehörigen Befugnisse selbst ausüben. Zum mindesten ist ein Staatsvertrag zu fordern, der den Ländern diese Rechte gibt. Besonders Baden mit seinen reichen Wasserkraften ist hierbei interessiert, um so mehr, als die Regierung eine planmäßige Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft, die über die Vorläufe der Reichsregierung hinausgeht, plant. Ferner ist ein Reichsleistungsgesetz mit Beteiligung der Länder einzuführen.

9. Hauptversammlung des badischen Landeswohnungsvereins.

Am Sonntag, 20. Juli, fand in Sitzungssaal des badischen Landtags die diesjährige Hauptversammlung des Landeswohnungsvereins statt. Die Beteiligung aus allen Landesteilen war besonders stark. Aus dem Geschäftsbericht des Vereins, den der stellvertr. Geschäftsführer v. Laffa u. L. erstattete, heben wir hervor, daß die Entwicklung des Vereins im Berichtsjahr 1918 besonders günstig war. Die Zahl der Mitglieder stieg von 798 um 460 auf 1258. In dieser Zahl sind besonders zahlreiche Stadt- und Landgemeinden, Vereine, Verbände und Organisationen mit vielen Tausenden von Mitgliedern enthalten. Bis heute hat sich die Mitgliederzahl um weitere 250 auf über 1500 erhöht.

In wichtigen Ereignissen aus dem Berichtsjahr erwähnen wir die Gründung des bad. Bauverbands mit seiner Siedlungsbank und Möbelabteilung. Die Haupttätigkeit des Vereins war der Förderung des gemeinnützigen Bauwesens gewidmet. Auf der Arbeit des Landeswohnungsvereins ist es zurückzuführen, daß die Zahl der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Baden von 47 auf über 100 gestiegen ist. Von ihnen sind 84 im bad. Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen zusammengeschlossen.

Den Hauptteil der Tagung nahm der Entwurf des Heimstättengesetzes von Regierungsrat Dr. Hans Kampffmeyer in Anspruch. Nach kurzen Referat des Dr. Kampffmeyer, in dem er die Grundlinien des Gesetzes zeichnete, entwickelte sich eine fünfständige außerordentlich eingehende Aussprache, bei der zunächst alle Einwände gegen die praktische Durchführung und Möglichkeit des Gesetzes zur Sprache kamen. Die Mehrzahl der Redner stimmten dem Gesetzentwurf bei und überlegten die verschiedensten Einwände.

Schließlich wurde nahezu einstimmig folgende Entschließung gefaßt: Die 9. Hauptversammlung des badischen Landeswohnungsvereins ist der Ansicht, daß die schweren Mängel, die im Wohnungswesen herrschen, durch die bisher angewandten Mittel nicht behoben werden können, daß vielmehr durch eine großzügige Selbstverwaltung, der Errichtung und Verwaltung von Wohnungen das Übel an der Wurzel angefaßt werden muß. Nach Anhörung eines Vortrags von Regierungsrat Dr. Kampffmeyer und eingehender Aussprache hält sie die in dem Entwurf des Heimstättengesetzes enthaltenen Grundlinien für einen geeigneten Weg, der eine Lösung dieser Aufgaben ermöglicht und erwartet, daß der Entwurf baldmöglichst dem badischen Landtag zur Beratung vorgelegt wird.

Als zur Durchführung des Gesetzes sind weitere Baukostenzuschüsse zur Förderung der Bauwirtschaft nötig, nicht zuletzt auch zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit notwendig.

Am Schluß wurden noch die Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten des bad. Sperrgesetzes (Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken) erörtert. Allgemein wurde eine strenge Durchführung dieses Gesetzes verlangt, das bei richtiger Anwendung für geeignet erachtet wurde, die Spekulation mit Grundstücken und Gebäuden zu verhindern.

Die Gehalts- und Einkommensverhältnisse der Gemeindebeamten.

Im Anschluß an eine vom Zentralverband der Gemeindebeamten an die Bezirksämter gerichteten Rundschreiben über die Gehalts- und Einkommensverhältnisse gibt das Ministerium des Innern bekannt, daß es ebenfalls der Auffassung ist, daß die anhaltende Teuerung auf

dem Lebensmittelmarkt und insbesondere das ständige Steigen der Preise für die Bedarfsartikel, es den Gemeindeführern zur unabweisbaren Pflicht macht, ihren Beamten und Bediensteten, ähnlich wie dies bei den Staatsbeamten durch die Gewährung einer Ausgleichszulage geschehen ist, eine entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge zu gewähren. Die Bezirksämter sollen daher, wo dies nicht schon geschehen ist, in dieser Sache mit den Gemeindeführern ins Benehmen treten. Wenn die Gemeindeführer in einer nach Lage der Verhältnisse nicht begründeten Weise eine Verringerung ablehnen, soll durch geeignete Vorstellungen auf eine Änderung dieser Stellungnahme nachdrücklich hingewirkt werden.

* Die Völker unter sich.

Die folgende nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags beginnenden Auseinandersetzungen der Völker unter sich haben sich seitdem in dem von uns erwarteten Maße verstärkt. Auf der ganzen Welt erleben wir das Schauspiel, daß die Regierungen der siegreichen Mächte, die den Friedensvertrag erzwingen, über die Einzelheiten und über die Folgen dieses Vertrages mit ihren Völkern lebhaft herumdebattieren.

Am ernstesten ist diese Debatte in Frankreich geworden, wo sie zu einem Misstrauensvotum für das Kabinett Clemenceau geführt hat. Und zwar waren es Fragen wirtschafts-politischer Natur, die dort jene Explosion der Gemüter hervorriefen. Clemenceau hat den in erster Linie angegriffenen Ackerbau- und Ernährungsminister fallen lassen, wahrscheinlich in der Hoffnung, mit diesem Sündenbock die Existenz des gesamten Kabinetts retten zu können. Aus den französischen Blätterstimmen geht aber deutlich hervor, daß man mit dem Misstrauensvotum nicht nur den Ernährungsminister, sondern die gesamte Politik des Kabinetts hat treffen wollen, und daß schon mit einem Sturz dieses Kabinetts gerechnet werden darf. Von anderen Blättern wird allerdings geäußert, daß es Clemenceau gelingen dürfte, sich diesmal noch zu behaupten.

In Nordamerika haben sich gleiche Erscheinungen der Unzufriedenheit gezeigt. Dort ist die republikanische Partei, die dem Präsidenten Wilson auf den Leib rückt, man tadelt die Politik, die den Präsidenten nach Paris geführt hat, man tadelt die starke Anteilnahme der Vereinigten Staaten an der Lösung der Weltgeschichte, und man tadelt die Bestimmungen des Völkerbundesvertrages. Die Situation dürfte für Wilson dadurch erschwert werden, daß die ernstesten und aufrichtigsten Friedensfreunde innerhalb seiner eigenen, der demokratischen Partei, von dem Friedensvertrag keineswegs erbaut sind. Sicherlich wird es die republikanische Partei nicht dazu kommen lassen wollen, daß durch ihre Opposition der Friedensvertrag nicht ratifiziert wird, sondern sie wird sich damit begnügen, ihn mit gewissen Vorbehalten zu ratifizieren.

Einer dieser Vorbehalte wird sich auf die Schantungfrage beziehen. Die öffentliche Meinung in Nordamerika kann und will sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß die Schantungshalbinsel an Japan fällt, und daß überhaupt ganz China restlos dem japanischen Einfluß ausgeliefert wird. Wenn nun auch die offizielle Politik der Vereinigten Staaten sich bisher bemüht hat, einem jeden ernstlichen Konflikt mit Japan aus dem Wege zu gehen, so müssen wir doch jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß die öffentliche Meinung ein energisches Auftreten Japan gegenüber erzwingt.

Daß ein solches Auftreten schließlich zum Kriege führen müßte, liegt auf der Hand. Und wir sehen denn auch, daß von den siegreichen Mächten niemand daran denkt, wirklich zu demobilisieren, geschweige denn wirklich abzurüsten. Im Gegenteil, das gigantische Rüstungsprogramm der Vereinigten Staaten, das darauf hinausläuft, Nordamerika die stärkste Kriegsschiffe der Welt zu verschaffen, wird nach wie vor aufrecht erhalten.

In Italien hat zwar das neue Kabinett Ritti ein Vertrauensvotum von der Kammer erhalten; aber damit sind die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes gewiß noch nicht gelöst; sie bestehen vielmehr in alter Schärfe fort und lassen Italien in einem Zustande dauernder Gärung erscheinen. Verhältnismäßig am ruhigsten ist es noch in England. Aber auch dort

werden sich in absehbarer Zeit die in stattlicher Zahl vorliegenden, sehr schwierigen Probleme parteipolitischer, staatsrechtlicher und sozialer Natur in der Form von heftigen Konflikten entladen.

Bei alledem darf nicht außer acht gelassen werden, daß die sogenannten Ostfragen durch den Friedensvertrag noch keineswegs eine befriedigende, Dauer verheißende Lösung gefunden haben. Im Osten brodelt noch alles wild durcheinander. Die vom „Corriere della Sera“ gemeldete Tatsache, daß die Entente die völlige Auflösung und Aufteilung der Türkei beschlossen habe, wird dieses Chaos natürlich nur noch vergrößern. Ferner gilt für die drei europäischen Großmächte England, Frankreich und Italien in gleicher Weise die Tatsache, daß die Arbeiterschaft dieser Länder immer offener und entschiedener gegen den Versailles Vergewaltigungsfrieden protestieren.

Was die Lage in Deutschland betrifft, so wird sie beherrscht durch die drei großen Fragen der Kohlenversorgung, der Finanzgebarung und der Arbeitsbeschaffung. Daneben dauern die parteipolitischen Kämpfe, das heißt in erster Linie der Kampf des Links- und Rechtsblockschismus gegen die Reichsregierung, unermüdet fort. Die Konservativen haben sich, wie bereits gestern an dieser Stelle betont, als Oppositionspartei festgelegt, und die Unabhängigen schwimmen bereits mit einer derartigen Hingabe im Fahrwasser blindwütiger, alles verhehender Opposition, daß man sich schon heute die in einem parlamentarisch regierten Staate nicht mehr akademische Frage vorlegen muß, wo denn diese Partei ihre Befähigung zum Regieren bernehmen will, wenn sie selbst einen Teil der Volksmassen systematisch zur Abneigung gegen alles, was Regierung heißt, erzieht. So betrachtet, gewinnt der „Weltproteststreik“ den die Unabhängigen und Kommunisten für den gestrigen Tag proklamiert hatten, noch seine besondere Bedeutung, die naturgemäß in der Hauptsache in der erneuten Schädigung unseres Wirtschaftslebens zu suchen ist. Wir werden im Zusammenhang mit anderen Dingen morgen noch auf diese unauflöslich tödliche Politik der Unabhängigen zu sprechen kommen. A.

Die Verletzung der belgischen Neutralität.

Neue interessante Darlegungen zu der Frage des Einmarsches in Belgien bringt ein Buch „Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität“, das der frühere Generalstabschef Schwertfeger im Verlag Engelmann, Berlin, erschienen ließ. Schwertfeger, der während der Okkupation längere Zeit die Brüsseler Archive verwaltete, ist zwar von der absolut zwingenden strategischen Notlage überzeugt, sein Buch dient aber dem Zweck, in den unheilvollen Wirrwarr der öffentlichen Meinung über unser Recht auf die Überrennung Belgiens und demgemäß auf die Annexion des Landes Klarheit zu bringen. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt darüber u. a. folgendes:

Die belgischen Aktenstücke über die englisch-belgische Konvention, wie überhaupt die Brüsseler Urkunden, sind Gegenstand seiner sorgsamsten Forschung. Durch nichts ist die Verwirrung in der belgischen Frage mehr gefördert worden, so erweist Schwertfeger, als durch die Veröffentlichung dieser Aktenstücke durch die Reichsregierung in der Hitze des Kampfes im Herbst 1914, durch die Art und die Tendenz der Ausbeutung der belgischen Archive. Sie boten uns richtig verstanden, eine schätzenswerte Hilfe, aber zur Aufhebung der Schuld Belgiens und damit zur Rechtfertigung des deutschen Einmarsches waren sie durchaus nicht geeignet. Die öffentliche Meinung Deutschlands wurde durch sie völlig irreführt und das feindliche Ausland erbaute sich an der Ungeschicklichkeit ihrer Verwertung. Die Verharmlosung des Vorkommnisses erregte bei den Deutschen mit einemmal als der schwerste Fehler, während man, wie Schwertfeger sagt, zugleich begann, in Belgien einen Verräter zu sehen, der sich jeden Anspruch auf mäßige Behandlung in der Zukunft endgültig begeben habe. Schwertfeger geht dem Verstum über Belgien mit einer Gründlichkeit und Unerbittlichkeit zu Leibe, die diesen Eindruck hinterlassen muß. Um so mehr als er mit Schärfe und Sachlichkeit alles herausarbeitet, was auf das Schuldkonto des belgischen Generalstabes und der belgischen Politik und erst recht der Engländer gesetzt werden kann. Er stellt fest, daß es überaus ernst zu nehmende und wertvolle Mitteilungen waren, die der belgische Generalstabschef Ducarne im Jahre 1906 bei seinen Besprechungen mit dem englischen Militärattaché Barnardiston den Engländern gemacht hat, indem er sie wüßten ließ, daß Belgien im Falle eines deutschen Einmarsches den größten Widerstand leisten und, gestützt auf Lüttich und Namur, binnen vier Tagen 100 000 Belgier gegen die Eindringlinge werfen werde. Der Engländer sagte bekanntlich Hilfe zu. Schwertfeger, der deutsche Generalstabschef, urteilt mit Würde über den ganzen Vorgang; es ist

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der 20. Württembergischen Note-Kreuz-Lotterie.

... nur einer der zahlreichen Versuche des über die Gefährdung seines neutralen Vaterlandes im Kriegsfall mit Recht besorgten und mit dem bedrohlichen deutschen Angriffsplan rechnenden belgischen Generalstabes, Belgien nach allen Seiten zu sichern. Das Misstrauen Belgiens richtete sich auch gegen Frankreich und England. Schwertfeger weist dies aus dem ganzen Verlauf der Verhandlungen und der Haltung Belgiens nach und kommt zu dem Urteil: „Die Besprechungen bauten sich auf der Annahme auf, daß Deutschland die belgische Neutralität verletzen würde, und Ducarne hielt sich seinerseits nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, für diesen Fall im Interesse seines Landes alle nur irgend möglichen Sicherungen zu schaffen. Darin lag eine nicht unerhebliche Begünstigung eines oder zweier Garantien der belgischen Neutralität zugunsten eines dritten (Deutschlands).“ Weiter geht die Schuld Belgiens nicht. Nach seiner Meinung wäre es richtig gewesen, daß Belgien, um ganz unparteiisch zu sein und zu bleiben, von den Versuchen Englands Deutschland vertraulich Kenntnis gegeben hätte. Mag sein. Es ließe sich, so kann man hinzufügen, noch ein anderer Weg denken: die Pflicht in die Öffentlichkeit hätte Belgien den wirksamsten Schutz vor einer Verletzung seiner Neutralität bieten können. Angriffspläne zum Nachteil der belgischen Neutralität hätten der öffentlichen Kritik nicht Stand gehalten. Die Gefahr drohte bis 1913 auch von Frankreich, denn bis dahin galt der französische Operationsplan Nr. 16, der, wie man seit der Tagung der französischen Untersuchungskommission über die vorzeitige Räumung des Erzgebirges von Vriely weiß, deutlich verrät, daß er sich um die belgische Neutralität nicht kümmerte. Vom Frühjahr 1913 ab galt der Plan Nr. 17, der mit dem deutschen Einmarsch in Belgien rechnete und, wie der Kriegsverlauf zeigte, daraus für die Eindringlinge eine Falle zu machen suchte. Oberst Schwertfeger kommt zu dem Ergebnis, daß es besser gewesen wäre, die „Conventions anglo-belges“, die sich ja nie zu bindenden Abmachungen verdichtet haben, „nicht in dem Sinne auszuwerten, wie es im Überflusse der ersten Kriegsmomente geschehen ist“, denn sie zeigen im Grunde nur, wie groß die Versprechungen waren, denen die belgische Neutralität durch die Entente ausgesetzt war. Sie brachten zwar für Deutschland ein Alibi: „daß die Deutschlands Notlage klar hervortreten lassen“, aber das deutsche Unrecht kann dadurch nicht in Recht umgedeutet und der Einmarsch in Belgien nicht mit der Schuld Belgiens begründet werden. Die deutsche Politik ließ sich durch historische Reminiscenzen zum Glauben verleiten, England werde den Einmarsch in Belgien nicht so auffassen, wie es dies getan hat; die Verletzung der belgischen Neutralität war darum ein „politischer, durch nichts zu rechtfertigender schwerer Fehler.“ Die deutsche Politik, so meint auch Schwertfeger, hätte einen so gefährlichen Operationsplan, der überdies den Führern der Entente die Möglichkeit zu dem denkbar größten moralischen Enttäuschungsschlag bot, niemals zulassen dürfen. Was sagt Weltmann Hollweg dazu? In seinen „Betrachtungen zum Weltkrieg“ heißt es: „Zum Glück der Weltöffentlichkeit gehörte nach militärischem Urteil zwingend der Durchmarsch durch Belgien. Politische und militärische Interessen stehen hier hart aufeinander. Das Unrecht gegen Belgien lag auf der Hand, und die allgemein-politischen Folgen des Unrechts waren zu greifen. Der Chef des Generalstabes, General v. Moltke, verstand sich diesen Gedanken keineswegs, erklärte aber den militärischen Zwang für absolut. Ich habe meine Ansicht der Zeitgenossen anpaßten müssen.“ Nun liegen die Scherben vor uns.“

Deutsche Nationalversammlung.

Die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes wurde gestern bei dem 5. Abschnitt der Grundrechte und des Wirtschaftslebens, Art. 148 bis 162, fortgesetzt.

Hg. Singheimer (Soz.) erörtert den Bericht über diesen Abschnitt. Dieser Teil der Verfassung behandelt das Wirtschaftsleben. Einen der Hauptgrundsätze bilden die rechtliche Anerkennung des Eigentums. Von größter Bedeutung ist die in dem Abschnitt enthaltene Regelung des Arbeitsrechtes. Für dieses Gebiet wird die Vereinheitlichung angestrebt. Endlich bringt dieser Teil der Grundrechte die Regelung der Rätefrage. Dabei wird von dem Gedanken ausgegangen, daß die wirtschaftlichen Kräfte nicht frei und ungebunden wirken dürfen, sondern organisatorisch festgelegt werden müssen, nach denen sich die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte abspielen soll.

Art. 148 gewährleistet im wesentlichen die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen und die Handels- und Gewerbefreiheit. Die U.S. Frau Agnes und Gen. beantragen, die Art. 148 und folgende, die sich auf die wirtschaftliche Ordnung beziehen, zu streichen und dafür die Umbildung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische auszusprechen und bis zur Verwirklichung des Sozialismus dem Reiche die Fürsorge zum Schutze der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Arbeiter und gegen die wirtschaftlichen Folgen der Wechselfälle des Lebens zu übertragen.

Hg. Senke (U. S.): Diese Verfassung soll demokratisch sein, wie keine andere auf dem Erdball. Von einem Sieg der Revolution in der proletarischen Weltanschauung aber findet man darin keine Spur. (Sehr wahr bei den U.S.) Die Verfassung wird kein langes Leben haben. An ihre Stelle tritt der Sieg des Sozialismus und die Diktatur des Proletariats.

Art. 148 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 149 gewährleistet das Eigentum. Enteignet kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf geschlicher Grundlage gegen angemessene Entschädigung werden. Der Gebrauch des Eigentums soll zugleich Dienst für das Gemeinwohl sein. Dazu liegt ein Antrag Heinze (D. V.) vor, bei Festlegung der Höhe der Enteignung den Rechtsweg offen zu halten und ein Antrag Dr. Weyerle, daß Enteignungen gegenüber Ländern, Gemeinden und Verbänden nur gegen Entschädigung vorgenommen werden können.

Hg. Dr. Heinze (D. V.): Die Art, wie die Entschädigungen festgelegt werden, gibt zu Zweifeln Anlaß. Letzten Endes muß die Entschädigung doch die gerichtliche Behörde treffen. Das Zivilrecht wird durch diese Frage stark in Anspruch genommen. Die Anregung, daß auch Länder entschädigt werden sollen, nehmen wir an.

Reichskommissar Dr. Freuß: Dagegen, daß in Fällen der Enteignung der Rechtsschutz der Gerichte eintritt, ist im Grunde genommen nichts einzuwenden. Dagegen erscheint es bedenklich, angesichts der Folgen, die der Friedensvertrag haben kann, eine Bestimmung aufzunehmen, die geeignet ist, der künftigen Gesetzgebung einen Riegel vorzuschieben. Die Möglichkeit muß offen gehalten sein, die Enteignungsfrage durch ein neues Gesetz zu regeln. Derselbe Einwand gilt auch gegenüber dem Antrag Weyerle.

Hg. Reich (Ztr.): Der Antrag Weyerle, daß bei Enteignung gegen Länder, Gemeinden und gemeinnützige Verbände in jedem Falle Entschädigung erfolgen soll, ist zu begrüßen. Enteignungen geschehen im Interesse der Allgemeinheit. Länder, Gemeinden und gemeinnützige Verbände sind aber bereits ein quantitativer Teil der Allgemeinheit oder stehen in ihrem Dienste.

Württ. Ministerialdirektor Rueflein empfiehlt im Namen sämtlicher einzelstaatlichen Regierungen die Annahme des Antrags Weyerle. Er verlange nichts Unbilliges, sondern schütze an sich schon finanziell in bedrängter Lage befindliche Länder vor neuer Schwächung der Finanzen.

Damit schließt die Besprechung. Der Art. 150 wird unter Ablehnung des Antrags Heinze und Annahme des Antrags Weyerle angenommen. Art. 151: Gemährleistung des Arbeiterrechtes wird angenommen.

Der Präsident Fehrenbach bittet mit Rücksicht darauf, daß die bisherigen Verhandlungen über Artikel, die eigentlich kaum ein Gegenstand eines ernstes Streites gewesen seien und schon zwei Stunden in Anspruch genommen hätten, sich größerer Kürze zu befleißigen.

Nach Art. 152 soll die Beteiligung und Nutzung des Bodens jedem Deutschen, besonders hinderreichen Familien, Wohn- und Wirtschaftsberechtigten sichern unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. Grundbesitz kann zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlungen und Urbarmachung enteignet werden. Die Fideikommissionen sind aufzulösen. Die Wohnbearbeitung ist Pflicht des Grundbesitzes. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeit oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist der Gesamtheit zuzuführen. Alle Bodenschätze und Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates.

Ein Antrag der D. V. Arnstadt und Gen. will die Aufhebung der Fideikommissionen streichen und die Wertsteigerung des Bodens ohne Arbeits- und Kapitalaufwendung durch Besteuerung für die Gesamtheit nutzbar machen.

Ein Antrag der Demokraten Hartmann u. Gen. will statt „der Gesamtheit zuzuführen“ sagen: „der Gesamtheit nutzbar zu machen“.

Hg. Waldstein (Dem.) beantragt statt „Naturkraft“ zu sagen „wirtschaftlich nutzbare Naturkraft“.

Die Sozialdem. Arns und Gen. beantragen: Alle Bodenschätze und Naturkräfte sind in Gemeineigentum überzuführen. In der Abstimmung wird Artikel 152 unter Ablehnung aller übrigen Anträge nur mit der Änderung angenommen, daß bei Wertsteigerungen der Boden für die Gesamtheit nutzbar zu machen, nicht der Gesamtheit zuzuführen ist und daß statt der Naturkräfte gesagt wird: wirtschaftlich nutzbare Naturkräfte.

Nur über die Aufhebung der Nutzungrechte wird morgen namentlich abgestimmt werden.

Artikel 153 „Vergesellschaftung“ wird in der Ausschussfassung nebst einem Zusatzantrag der Sozialdemokraten angenommen. Die Gewerbs- und wirtschaftlichen Genossenschaften und deren Vereinigungen sind die Träger der Gemeinwirtschaft.

Der Artikel 154, Schutz der Arbeiterkraft und einheitliches Arbeiterrecht, 155, Schutz der geistigen Arbeit, 156, Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, 157, Sicherung der freien Zeit zur Wahrnehmung hausbürgerlicher Rechte, 158, Arbeitervereinswesen, 159, zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter, und Artikel 160, Arbeitspflicht und Arbeitsrecht werden ohne Erörterung in der Ausschussfassung angenommen.

Artikel 162, Schutz des Mittelstandes gegen Ausbeutung, wird mit dem Austausch des Wortes „Ausbeutung“ gegen „Überlastung“ in der Ausschussfassung angenommen.

Artikel 163, Räteartikel, bestimmt im wesentlichen, Arbeiter und Angestellte wirken mit den Arbeitgebern an den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mit. Die Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Arbeiter und Angestellte erhalten gesetzliche Vertretungen in den Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitsrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitsrat bilden mit den Vertretern der Unternehmer und der sonst beteiligten Volksschichten die Reichswirtschaftsräte und einen Reichswirtschaftsrat, in denen die wichtigsten Berufsgruppen vertreten sind. Grundgedanke sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe sind dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen. Dieser kann solche Gesetze beim Reichstage beantragen. Seine Vertreter können an den Reichstagsverhandlungen darüber teilnehmen.

Die Hg. Hauptmann (Dem.) und Gen. beantragen, daß die Reichsregierung, auch wenn sie den vom Reichswirtschaftsrat beantragten Gesetzentwürfen nicht zustimmt, diesen trotzdem unter Darlegung ihres Standpunktes dem Reichstage einzubringen hat.

Ein Antrag Schneider (Soz.) und Hauptmann (Dem.) will neben den Betriebsarbeiterräten auch ausdrücklich die Angestelltenräte aufgeführt sein.

Hg. Deltus (Dem.) beantragt, daß nicht nur die wichtigsten Berufsgruppen, sondern alle wichtigen Berufsgruppen in den Wirtschaftsräten vertreten sein sollen.

Hg. Arnstadt (D. Nl.) und Gen. beantragen, an Stelle des Entwurfs die Einrichtung eines nach allen Berufsständen gegliederten Reichswirtschaftsrates als öffentlich-rechtliche Vertretung des gesamten Wirtschaftslebens. Er hat grundlegende sozialpolitische und wirtschaftsgesetzliche Entwürfe zu begutachten.

Die Unabhängigen beantragen die Wahl von Betriebsräten durch die Arbeiter und Angestellten, die an der Leitung der Betriebe mitwirken und die Sozialisierung fordern sollen. Die Arbeiterräte sollen die Verwaltung im Reich, Staat und Gemeinde beaufsichtigen und haben das Recht des entscheidenden Einspruchs gegen gesetzliche Maßnahmen.

In der Debatte erklärt Reichsarbeitsminister Schilde: Die Vorlage geht wesentlich über das hinaus, was die Regierung verprochen hat. Allerdings hat sie niemals versprochen, daß sie politische Arbeiterräte schaffen will. Das Reichssystem arbeitet nicht überall vollkommen wie man aus nächster Nähe in München sehen kann. (Widerbruch bei den U.S.) Die Arbeiterräteauschüsse werden in den Betrieben aufgehoben werden. In einem Betriebe zwei Körperchaften mit denselben Aufgaben zu betrauen, erscheint nicht angängig. Wie die Arbeitgeber vertreten sein sollen, darüber kann ich mich heute noch nicht äußern. Es kommt darauf an, die beiden Kreise, die verschiedene Interessen zu haben glauben, zur Zusammenarbeit zu bringen.

Reichskommissar Dr. Freuß empfiehlt aus technischen Gründen, dem demokratischen Antrag zu folgen.

Reichsarbeitsminister Schilde erklärte, nachdem sich noch verschiedene Redner geäußert hatten: Wir sind damit einverstanden, daß der Entwurf noch weitere Verbesserungen im Sinne der Arbeiter und Angestellten enthält.

Hg. Siebel (Soz.): Angestellte und Arbeiter sind darauf angewiesen, in den Betriebsräten gegen den Kapitalismus zusammenzustehen. Die Angestellten wollen auch gar nicht isolierte Betriebsräte für sich, denn sie wissen, daß sie gar nicht schlecht dabei fahren, wenn sie die organisierten Arbeiter des Betriebes mit vor ihren Augen spannen.

Hg. Andree (Ztr.) erklärt: Nach der Auslegung des Antrages Schneider werde ein Teil seiner Freunde nicht für diesen Antrag stimmen.

Damit schließt die Besprechung. Nächste Sitzung Dienstag vormittags pünktlich 10 Uhr. Schluß gegen 11 Uhr abends.

Politische Ereignisse.

Zur Aufhebung der Blockade.

* Über die voraussichtliche Wirkung der Aufhebung der Blockade wird an zuständiger Berliner Stelle vermutet, daß uns aus dem neutralen und dem bisher feindlich gesinnten Ausland große Mengen Lebensmittel angeboten werden, doch zu hohen Preisen. Die bevorstehende Aufhebung der Blockade wird den Handel erleichtern, aber nur teilweise, denn dem gewaltigen Bedarf Deutschlands entsprechen die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel nicht. Nur ein langfristiger Kredit kann uns Zahlungsmittel für unsere dringenden Bedürfnisse schaffen. Die Regierung ist eifrig bemüht, unseren Auslandskredit zu heben. Ein langfristiger Kredit würde unsere Valuta heigern und eine Senkung der Preise herbeiführen. Die Kreditgeber werden aber nur Vertrauen gewinnen, wenn wieder gearbeitet wird. Die Aufhebung der Blockade wird eine sofortige entscheidende Umwälzung unserer Ernährungsökonomie nicht bringen können, doch wird mit einer spürbaren Besserung zu rechnen sein. Eine großzügige Einfuhrkontrolle muß bestehen bleiben; bis ein Ausgleich zwischen dem Angebot und der Nachfrage hergestellt ist, muß der Handel sich Beschränkungen unterwerfen.

Selbstmord eines Auszuliefernden.

* Der Bürgermeister von Bellingen, Sohn, der in Saarebrücken in Untersuchungshaft saß, ist freiwillig aus dem Leben geschieden. Er wurde tot in seiner Zelle gefunden. Sohn, der als Hauptmann der Landwehr Kommandeur eines Pionierbataillons war, wurden in Belgien angeordnete planlose Verschönerung zur Last gelegt. Er sollte in den nächsten Tagen nach Brüssel gebracht werden, um dort vom Kriegsgericht abgeurteilt zu werden.

Französische Blutlauge.

* Eine Sabotage-Meldung vom Sonntag meldet Lt. V. Fr. Die französische Regierung hat beschlossen, auf Zahlung der geforderten Rufe für die Lösung des französischen Seemanns Mannheimer in Berlin zu bestehen. Die neue Note an Deutschland wird die nochmalige Forderung unter Stellung einer angemessenen Frist ausprechen. Die Sabotage meldung sagt hinzu, daß bis zur Ratifikation des Friedensvertrages durch das französische Parlament der Kriegszustand mit Deutschland fortbesteht.

Die neuen Bedingungen für Deutsch-Osterreich.

Am Sonntag vormittag wurde dem Staatskanzler Renner in St. Germain, der vervollständigte Friedensvertrag mit Osterreich überreicht. Die an dem ursprünglichen Vertrage vorgenommenen Änderungen beziehen sich auf die Gebiets- und Wirtschaftsklauseln. In Mähren ist die Grenze leicht verschoben, um den Tschachen an der Donau einen Brückenlopf zu gewähren. Dagegen sind Osterreich in Ungarn gewisse deutschsprechende Distrikte zuerkannt worden. In Steiermark und Kärnten ist der Distrikt von Marburg den Süslamen zugesprochen. Aber die Gegend von Klagenfurt soll eine Abstimmung entscheiden. Die neuen wirtschaftlichen Klauseln sind weniger hart als die zuerst beschlossenen. Die Hauptminderung besteht darin, daß österreichische Privatbesitzungen von den Kriegsfolgen zu entlasten. Die österreichische Abordnung hat, um ihre Gegenwärtigkeit zu machen, eine Frist von 10 Tagen erhalten. Die österreichische Armee darf, die Offiziere einbezogen, nicht mehr als 30 000 Mann einschließlich der Rekruten zählen, und die Soldaten dürfen sich nur aus Freiwilligen rekrutieren.

Die Wiedergutmachungskommission steht unter den gleichen Bedingungen wie für Deutschland die bis zum 1. Mai 1921 zu zahlende Entschädigungssumme fest. Die Kommission setzt eine Unterkommission ein, die sich mit den österreichischen Angelegenheiten beschäftigt. Die Reichsstaatsbank Osterreich-Ungarn werden von allen Subjektionsstaaten und Osterreich getragen werden. Den Anteil, den jeder Staat an diesen Schulden haben wird, wird von der Wiedergutmachungskommission festgelegt. An der Kriegsschuld nehmen die Subjektionsstaaten nur bis zum Betrage von 1500 Millionen Goldfranken teil. Hierunter entfällt die Hälfte auf Tschechoslawen, die andere Hälfte wird gemeinsam von Polen, Rumänien und Südslamen getragen. Die Subjektionsstaaten kommen ferner für die alten Bankschulden auf, die auf ihrem Gebiet zirkulieren. Außerdem müssen sie die Domänen des ehemaligen österreichisch-ungarischen Staates und der Dynastie, die auf ihrem Gebiet liegen, zurückkaufen.

Der „Temps“ meint, daß die Anforderungen, die an Osterreich gestellt werden, so groß sind, daß die Zahlungsunfähigkeit klar zutage tritt. Die a. und a. Regierungen müßten also einen Plan über die Reorganisation aufstellen und die Kontrolle des gesamten wirtschaftlichen Lebens in Osterreich übernehmen.

Die italienische Forderung um Aberlastung der österreichischen Rechte in Trentin an Italien ist nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ abgelehnt worden. Das Gebiet soll an China zurückgegeben werden.

Der „Weltproteststreik“ im Ausland.

Über den angekündigten Weltproteststreik liegen heute noch wenige Meldungen vor, die aber darauf schließen lassen, daß im Ausland keine große Begeisterung für die Sache vorhanden war. In Paris wurde, den „N. Rotterd. Cour.“ zufolge in den staatlichen und Privatbetrieben wie alle Tage gearbeitet. In dem Versuch eines Demonstrationszuges von der Anarchisten und Sozialisten teil. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft des Seinedepartements hielt sich von der Kundgebung fern.

In London herrichte nach demselben Blatt absolute Ruhe. Es findet nicht eine einzige Demonstration für die Weltsozialisten statt. In der City herrichte Leben wie immer. Alle Verkehrsanstalten waren im Betrieb, in keiner Fabrik wurde gestreikt.

In Rom ist der „Voss. Ztg.“ zufolge, der erste Tag des Streikes, der 20. Juli, in Ruhe verlaufen. Straßen, Kaffees und Restaurants blieben geöffnet. Die Straßenbahn verkehrte. Nachrichten aus der Provinz sind noch nicht bekannt, da die Zeitungen nicht erschienen sind. Der Sonntag war, so heißt es in dem Bericht, ein Mißerfolg für die Streikenden, und wenn der Montag ebenso ausfällt, so wird das ein schwerer Schlag für die sozialistische Organisation sein. Die meisten Häuser tragen nationalen Flaggenschmuck als Demonstration gegen den internationalen Charakter des Streikes.

Nach einer Meldung aus Brüssel hat die belgische Arbeiterschaft sich an den Demonstrationen für die internationale Solidarität nicht beteiligt. In den verschiedenen großen Städten Hollands war gestern von einem Generallstreik keine Rede. In Amsterdam streifte etwa ein Zehntel der kommuna-

an Arbeiter. In Rotterdam kreuzten auch die Eisenbahnen nicht. Aufstellungen wurden nicht gemeldet.

Der 21. Juli im Reich.

Trotz des Verbotes von Versammlungen unter freiem Himmel hatten sich gestern vormittag, so wird aus Berlin gemeldet, in Treptow und in Friedrichshain Tausende von Angehörigen der Unabhängigen versammelt, um gegen den Gewaltfrieden, gegen den Imperialismus und für die Völkerverbrüderung zu demonstrieren. In Treptow wurde von drei Stellen aus gesprochen. In Friedrichshain wurden die Versammlungen durch Militär gehindert. Als die Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht Folge geleistet wurde, feuerten die Truppen einige Schusschüsse ab, worauf sich die Menge unter Hochrufen auf die Internationale zerstreute.

In den Nachmittagsstunden bewegte sich eine große Menge von Demonstranten vom Humboldtsheim nach dem Innern der Stadt zu, die sich allem Anschein nach zu den um 4 Uhr angesetzten Versammlungen am Schloß begeben wollten. Auf der Wilhelmstraße wurden ebenfalls Ansammlungen gemeldet, aus deren Reihe hin und wieder die Rufe: „Nieder mit der Regierung!“ erschallen. Die Regierung hat für ausreichenden militärischen Schutz gesorgt. Die zweite und dritte Marinebrigade sind einmarschiert und die Division Lettow-Borch ist näher an Berlin herangezogen worden. Alle öffentlichen Gebäude, besonders das Schloß, sind mit starken Wachen besetzt.

Die Straßenbahnen und Untergrundbahnen verkehrten nicht, dagegen befanden sich die Omnibusse in Betrieb. Auch die Stadt-, Ring- und Vorortbahnen verkehrten. In den südlichen Elektrizitätswerken ruhte die Arbeit vollständig, auch in den Gaswerken wurde nicht gearbeitet. Aber die Gasversorgung war doch noch nicht unterbrochen. Die Wasserwerkwerke hatten keine Störung erlitten. In einem Generalsausstand hat sich der Streik nicht entwickelt. In den staatlichen und städtischen Betrieben wurde durchweg gearbeitet, ausgenommen in der Reichsdruckerei, ebenso in allen kaufmännischen Betrieben, in Warenhäusern und Spezialgeschäften.

In Spandau wurde in allen lebenswichtigen Betrieben nicht gestreikt. Es streikten die Gas- und Elektrizitätsarbeiter. In der Siemensstadt verhielten sich Streikposten die Arbeitswilligen, in die Betriebsräume einzutreten. Am Wernerwerk führten aber einige hunderte arbeitswillige Leute die Streikposten und schlugen diese in die Flucht. Im Gasbetrieb Spandau wurde gearbeitet.

Eine weitere Meldung vom 21. besagt: In Stettin streiken seit heute früh die Arbeiter der großen Betriebe. Die Werksanstalten sind im Betrieb. Im Freistaat Sachsen wurde der Aufforderung der U. S. P. nicht gefolgt. In Leipzig haben, wie die „N. Z.“ am Mittwoch berichtet, die Demonstrationen zu keinem Streik geführt. Die Geschäfte sind geöffnet und die Straßenbahnen verkehren. In Breslau hat die Arbeiterchaft den Streik abgelehnt.

Vom demokratischen Parteitag.

Auf dem demokratischen Parteitag, der dieser Tage in Berlin eröffnet wurde, lenkte die Rede der Abg. Schäfer die Stellungnahme der Fraktion in der Friedensvertragsfrage. Er führte dabei u. a. aus: Es ist für uns völlig unmöglich mit den Reichsparteien zusammenzugehen. Wir sind national bis auf die Knochen, aber wir sind nicht nationalistisch oder chauvinistisch, denn wir wollen das Land nicht wieder in das alte Feind hineinragen.

Während der Sitzung wurde dem Parteitag folgende, von zahlreichen Mitgliedern unterschriebene Entschließung unterbreitet:

Der Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei spricht der Fraktion für die Haltung in der Nationalversammlung Zustimmung und Dank aus. Er billigt das Ausscheiden der Demokraten aus der Reichsregierung anlässlich des Friedensschlusses. Der Parteitag nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß mit diesem Schritt keine Annäherung der Deutschen Demokratischen Partei an die rechtsstehenden Parteien beabsichtigt oder verbunden ist. Die Deutsche Demokratische Partei erkennt diesen unerträglichen Frieden nicht als eine rechtsgültige Ausführung der in den Waffenstillstandsvereinbarungen gewonnenen Rechtsgrundlagen an und erhebt gegen die unerhörte Vergewaltigung des deutschen Volkes klammernden Widerspruch. Den einmal geschlossenen Frieden werden wir, so unerfüllbar er auch ist, nach besten Kräften und ehestich zu erfüllen suchen in der sicheren Erwartung, daß die wirtschaftliche und politische Gleichstellung Deutschlands zu erreichen und die Leiden unseres Volkes im besetzten Gebiet abzukürzen; wir verwahren uns aber schon jetzt dagegen, des Wortbruchs gegessen zu werden, wenn wir trotz ehelichen Bemühens nicht alle Forderungen des Vertrages zu erfüllen vermögen. Das Weltbewußtsein und die Grundzüge der Demokratie, denen sich kein Volk auf die Dauer entziehen kann, werden zur Revision dieses Friedens führen. Der Tag wird kommen, an dem Deutschland unter günstigen Bedingungen in einen wahren Völkerverbund eintritt. Dann ist der Friede und die Wohlfahrt aller Völker gesichert. Am diesem Kampf ums Recht erfolgreich zu bestehen, muß die Demokratie im Innern Deutschlands zur Wahrheit werden. Freiheit der Persönlichkeit und der wirtschaftlichen Entfaltung, bei gerechtem sozialen Ausgleich, starkes deutsches Volksgedühl und Staatsbewußtsein, strenge Arbeitsamkeit und hingebende Pflichtenfüllung jedes Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft des deutschen Volkes — das sind die Leitsterne, denen wir folgen. Der Parteitag erwartet, daß die demokratischen Vertretungen in den Parlamenten ohne starrere Voreingenommenheit und ohne Anpassung nach rechts oder links diese Grundgedanken klar und folgerichtig vertreten. Er ruft die deutsche Jugend auf, in dem großen Kampf für unsere Zukunft tatkräftig mitzuwirken.

Zur Lage in Hamburg.

Aus Hamburg meldet das W. L. B. vom 21. Juli: In der verletzten Nacht kam es wieder an mehreren Stellen der Stadt zu Schießereien. Unter anderem wurden mehrere Schüsse auf die Schulen am Holstenwall abgegeben, in denen Reichswehrtruppen untergebracht sind. Auch am Rathausmarkt wurden Schüsse abgegeben und Handgranaten geworfen. Die Umgebung des Rathauses wurde sofort abgesperrt. Infolge dieser neuen Unruhen wird der Belagerungszustand wieder verschärft werden, nachdem vorgestern die Drahthindernisse in den verschiedenen Stadtteilen beseitigt worden sind.

Die Kabinettskrise in Frankreich.

Ministerpräsident Clemenceau hat die Entlassung des Ackerbau- und Ernährungsministers Boret in Verfolg der Abstimmung in der vorgeschlagenen Kammerfassung angenommen und zu seinem Nachfolger den ehemaligen Vorkämpfer in Reimsburg Rouleux ernannt, den er bereits gestern vormittag dem Präsidenten der Republik vorstellte. In den Wandelgängen der Kammer sagten einige sozialistische Abgeordnete, wie „Populaire“ mittelt, für Dienstag den Sturz des Kabinetts Clemenceaus voraus.

Die amerikanische Flotte für den Stillen Ozean.

Nach einer Neuermeldung aus Amerika sind 6 erstklassige Schlachtschiffe und 30 Zerstörer als Vorhut der neu zusammengefügten Flotte von 200 Schiffen für den Stillen Ozean über den Panamatanal nach dem Westen abgegangen.

Badische Webersicht.

Badischer Landtag.

Im badischen Landtag haben die Abgeordneten Gaurich (Ztr.) und Gen. eine Interpellation an die Regierung gerichtet, in welcher an diese die Frage gerichtet wird, was sie zu tun gedente, um die gesetzlichen Bestimmungen für jugendliche Arbeiter, die während des Krieges teilweise außer Kraft gesetzt waren und jetzt wieder Geltung haben, mit voller Strenge durchzuführen? Ferner ob die Regierung bereit ist, sich für eine nötig gewordene Erweiterung des gesetzlichen Jugendschutzes bei der Reichsregierung einzusetzen. Weiter wird in der Interpellation die Herbeiführung einer Reform des Lehrlingswesens gewünscht.

Der 21. Juli in Baden.

Die sozialdemokratische Partei in Karlsruhe hielt gestern nachmittag im Anschluß an die Bewegung der Sozialdemokraten in Frankreich, England und Italien gegen den Frieden von Versailles eine Demonstrationsversammlung in der städtischen Festhalle ab. Den Vorsitz führte Stadtverordneter Schwert, als Redner war Landtagsabgeordneter Dr. Kraus erschienen. Unabhängige, die den Referenten zunächst durch Zwischenrufe zu hören versuchten, brachen er bald zum Schweigen, so daß die Versammlung ruhig verlief. Im Sinne der Ausführungen des Referenten wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Demonstrationsversammlung der Karlsruher sozialistischen Arbeiterchaft weiß sich mit den Klagen aller Länder, besonders in England, Frankreich und Italien, einig im rücksichtslosen Kampfe gegen Kapitalismus, Imperialismus und Militarismus. Sie erhebt schärfsten Protest gegen den Friedensvertrag von Versailles, der nur eine neue Form der Anedtschaft und Ausbeutung darstellt, indem er ganz Europa unter die Herrschaft des englisch-amerikanischen Kapitals zwingt. Ebenso energisch erhebt sie aber Protest gegen die politische Reaktion und den Militarismus im eigenen Innern, der da und dort sein Haupt wieder zu erheben sucht. Nur ein einziges Proletariat wird den Kampf um den Sozialismus siegreich durchführen können. Nicht durch Rutsche und wahnwitzige Streiks, sondern nur durch zähen, organisierten Klassenkampf auf dem Boden der politischen sozialen Demokratie kann der neue Staat der sozialen Gerechtigkeit und Freiheit aufgebaut werden. Brüder, seid einig! einig! Nur der proletarische Völkerverbund, den die soziale Revolution schaffen wird, kann die Menschheit befreien und zu wahrer Gemeinschaft zusammenführen.

Zu gleicher Zeit hatten die Unabhängigen eigene Versammlungen einberufen. In Mannheim war am gestrigen Demonstrationstag die Arbeiterchaft aller großen Betriebe der Metallindustrie in den Streik getreten. In den meisten kleinen Betrieben wurde aber gearbeitet.

Der badische Städtetag und die Finanzpläne des Reichsfinanzministers.

Vom Städtischen Nachrichtenamt Karlsruhe wird uns geschrieben:

Der Vorstand des Verbandes der badischen Städte der Städteordnung hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. im Anschluß auf die Darlegungen des badischen Finanzministers im Haushaltsauschuß des Landtags zu den Finanzplänen des Reichsfinanzministers Ergeben Stellung genommen. Er hält es für unabweislich, daß den Gemeinden, wie immer auch das Verhältnis der Reichs- und Landessteuern und ihre Verwaltung gestaltet werden mag, eine ihren Bedürfnissen und ihrem verfassungsgemäß gewährleisteten Recht der Selbstverwaltung Rechnung tragende Machtbefugnis zur eigenen Festsetzung ihres Steuerbedarfs und zur Gestaltung ihrer Steuern gesichert bleibt. Würde der Bedarf der Gemeinden im wesentlichen nur durch Dotationen aus einer Reichsteuer gedeckt, und würden nur wenige minderwertige Steuerquellen den Gemeinden zur Befriedigung ihrer Sonderbedürfnisse erschlossen, so wäre jeder Fortschritt im Gemeinleben lahmgelegt, ja ein Zurückfallen der Gemeinden auf geistliche oder durch die Reichsverwaltung erzwungene Mindestleistungen unausweichlich. Ein Redurren der wichtigen städtischen Kulturpflege wäre die traurige Folge.

Güterverfahren, badische Gemeindegerichte und mittlere Städte Badens.

Der Städtetag mittlerer Städte Badens, der am 14. Juli d. J. in Säckingen tagte, befaßte sich, wie schon gemeldet, auf Anregung des Berichterstatters, Bürgermeister Dr. Wettsheim, mit der Frage Güterverfahren, badische Gemeindegerichte und mittlere Städte Badens. In der Begründung hieß es:

Die Entwicklung der Einigungsämter und die Bewegung des Güterverfahrens ist durch die Kriegswirtschaft und das soziale Empfinden der Gegenwart in neue Bahnen gelenkt. Die Forderungen des Vereins für Sozialpolitik nach Normativbestimmungen vom Jahre 1873, ausgereift in 46 langen Jahren theoretischer, wissenschaftlicher Arbeit und praktischer Ableitung, ist heute nicht mehr zurückzuweisen. Warnt eine Masse von 3,7 Millionen Prozessen, die uns im Jahre 1913 rund 400 Millionen wertendes Kapital entzogen haben, so drängt die Notlage unseres Wirtschafts- und Volkslebens heute zur Tat. Die Bundesverordnung vom Dezember 1914, die reichsgerichtliche Verordnung über Schlichtung von Arbeitsfreistellungen vom 23. Dezember 1918, wie die Verordnung über schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Wasser vom 1. Februar 1919 sind Meilensteine auf dem neuen Wege. Die guten Erfahrungen auf dem Gebiete sozialer Reichsrichtungen, die sich des Vertrauens unseres Volkes erfreuen, so z. B. die besonderen Maßnahmen in Bielefeld, Minden, Lübeck, Frankfurt a. M. u. a. Städte zeigen, daß heute die allgemeinen Regeln formuliert werden können und müssen: die Zeit zu einem Rahmengericht für das Güterverfahren (Gemeindegerichte, Zwangsschiedsgerichte, Rechtsfriedensämter, Rechtsauskunftsstellen, Einigungsämter der Kriegshilfe, Forstungsbeiräte, Tarifämter, Schiedsgerichte für bürgerliche Streitigkeiten, Sühnevermittlungsstellen für Privatklagen, Sühnevermittlungen für Ehefachen, Schlichtungs-Ausschüsse, Stellen, Kommissionen, Miet- und Hypothekeneinigungsämter) ist gekommen. Die Stunde ist da und die Erkenntnis: Schlichter acht vor

Recht! — Nach den anerkannten Erfahrungen mit den badischen Gemeindegerichten liegt eine Weiterentwicklung, wie Ausbau derselben oder wenigstens eine Verbindung des Güterverfahrens mit den Kommunalbehörden nahe, die auch auf diesem sozialen Gebiet die führende Rolle übernommen haben. Auch die nicht unbedeutende Kostenfrage empfiehlt diesen Anschluß.

Es wurde folgende Entschließung, die einer fortschrittlichen Bedeutung auf dem Gebiet der Rechtspflege nicht entbehrt, angenommen:

Der Städtetag mittlerer Städte Badens schließt sich den Ausführungen seines Berichterstatters, Bürgermeister Dr. Wettsheim-Weinheim, über die vorbeugende Rechtspflege und das Güterverfahren grundsätzlich an. Er richtet durch Vermittlung der bad. Regierung hiermit an die deutsche Nationalversammlung die Bitte, das Güterverfahren durch eine Ausgleichsordnung in einem Rahmengericht für die verschiedenen Einigungsämtern (einschließlich der Gemeindegerichte) auf eine gemeinsame sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Im besonderen bittet er die Nationalversammlung, auf freien Antrag die Einigungsämter aller Art „Rechtsfriedensämter“ auch mit Rücksicht auf die Kostenfrage im Anschluß an die Kommunalverwaltungen zu organisieren, die Zuständigkeit der Gemeindegerichte auszubauen, eine größere Höhe des Streitgegenstandes (150 bis 200 M.) zuzulassen, die Ernennung der Beisitzer aus den beiderseitigen Interessenten zu sichern, als unparteiische und ständige Vorstehende die Bürgermeister, die Vertreter der Gemeindegerichte oder andere rechtskundige Personen der Kommunalverwaltung zu bestimmen (die Befähigung zum Richteramt nicht erforderlich, sondern nur Rechtskunde; dem Richter ist Vertrauenssache), ein zwangloses Verfahren sicherzustellen, Anwälte, aber ohne Anwaltszwang, auf Kosten der den Anwalt zuziehenden Partei, zuzulassen, das Urteil bei bestimmten Streitwert als unanfechtbar und als gerichtlich vollstreckbar anzuerkennen und die Kostenfestsetzung dem Rechtsfriedensamt nach dessen freiem, billigen Ermessen zu überlassen.

Wünsche der badischen Landwirtschaft.

oc. Eine in Wertheim abgehaltene, aus dem ganzen Bezirk sehr stark besuchte Bauernversammlung erkannte in einer Entschließung die bisher erfolgten Preisrückführungen verschiedener landwirtschaftlicher Produkte dankbar an, gab aber zugleich der Erwartung Ausdruck, daß die Getreide- und Kartoffelpreise wesentlich erhöht und dadurch mit den außerordentlich gestiegenen Produktions- und Betriebskosten der Landwirtschaft, sowie mit den Preisen der Industrieerzeugnisse und mit den bedarfsartigen häuslichen Familien in Einklang gebracht werden. Weiterhin forderte die Versammlung den beschleunigten Abbau der Kriegswirtschaft und die rasche Beseitigung aller Kriegsgesellschaften.

Abreise des Prinzen Max in die Schweiz.

oc. Durch die Presse des Seckreises ging vor einigen Tagen eine Notiz, wonach ein Motocyclo von Unterhildingen, in dem man den ehemaligen Großherzog von Baden mit Familie und auch den Prinzen Max vermutete, nach dem Schweizerufer fuhr und in Bettighofen landete. Wie den Konstanzer Blättern von zuständiger Seite hierzu mitgeteilt wird, handelte es sich bei dieser geheimnisvollen Fahrt um eine Reise des Prinzen Max mit Familie nach der Schweiz. Die Beobachtungen in dem letzten Tagen haben nämlich erwiesen, daß der Vorstehende des Arbeiterausschusses in Überlingen Matzinger, der dem Prinzen Max persönlich berichtete, die Kommunisten wollten einen Anschlag auf ihn ausführen, der eigentliche Urheber der Abreise der prinzipalen Familie ist. Wertigkeiten und Geld sind von der Familie nur zum persönlichen Bedarf mitgenommen worden. Die Ursache, daß die Ausreise von einer für den allgemeinen Verkehr geschlossenen Stelle am Bodensee aus geschah, dürfte in der Besorgnis, an den Passagierstellen belästigt zu werden, zu suchen sein. Die Frage, ob ein staatliches Boot die Überfahrt bewerkstelligte, wird noch besonders untersucht.

Aus dem badischen Parteileben.

Der badische sozialdemokratische Parteitag wird am 10. und 18. August in Baden-Baden abgehalten werden. Der Parteitag wird sich in der Hauptsache mit Fragen der Neuorganisation der Partei und ihrer tatsächlichen Stellung zu den politischen Problemen der Gegenwart befassen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Das schwere Gewitter, das am Samstag über den größten Teil von Baden niederging, hat an verschiedenen Stellen Schaden angerichtet. In Neckargemünd schlug der Blitz an drei verschiedenen Orten ein, glücklicherweise ohne zu zünden. In Heidelberg gingen ebenfalls kalte Blitze in das Haus Ludenburgerstr. 15, dessen Dachstuhl stark beschädigt wurde, und am Bororte Rohrbach in das Haus des Zigarrenfabrikanten Wilhelm Nowad, wo ebenfalls Beschädigungen am Dach hervorgerufen wurden. In Waldorf wurden vier Kinder vom Blitze erschlagen. In Ettlingen hat der Blitz in die Murgleitung eingeschlagen und einen 20000 Volt-Transformator zerstört. In der Umgegend von Offenburg hat das Wetter wenig Schaden angerichtet, dagegen soll im Mendtal ein Hagelwetter schlimm gehaust haben. Im Schuttertal hat es ebenfalls stellenweise stark gehagelt. Im Kinzigtal schlug der Blitz in das Anwesen eines Landwirts in Hilsberg ein und zündete. Das Feuer nahm eine große Ausdehnung an. Im badischen Oberland scheinen die Gewitter einen gutartigen Verlauf genommen zu haben.

Staatsanzeiger.

Die II. juristische Prüfung im Frühjahr 1919 betr.

Auf Grund der im Frühjahr 1919 bestandenen zweiten juristischen Staatsprüfung sind folgende Rechtspraktikanten zu Gerichtsassessoren ernannt worden:

Gustav Meyer aus Meßkirch, Dr. Karl Buchegger aus Singen, Albert Englert aus Kallatt, Wilhelm Fren aus Mittelschelleng, Albert Fric aus Kallatt, Erich Frommholz aus Offenburg, Dr. Karl Gerard aus Engen, Theodor Gerrel aus Heidelberg, Oskar Hochreuther aus Schwabach, Ulrich Kitz aus Mannheim, Rudolf Koblhepp aus Konstanz, Dr. Jakob Picard aus Wangen, Helmut Schniebler aus Lahr, Dr. Wilhelm Steiner aus Mannheim, Heinrich Ulrich aus Karlsruhe, Karl Bierling aus Friedrichsfeld, Dr. Julius Bierneisel aus Randa, Ernst Walz aus Frankfurt a. M., Dr. Theodor Weisbrod aus Weinheim.

Karlsruhe, den 19. Juli 1919.

Justizministerium.

Trunk.

Reher.

Das Dienstatler der Gerichtsassessoren betr.

Auf Grund des § 22 der Verordnung über die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und des

inneren Verwaltung (GBl. 1918 S. 293) sowie der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 17. November 1917, die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienste betr. (GBl. 1917) sind die aus der II. juristischen Prüfung im Frühjahr 1919 hervorgegangenen Gerichtsassessoren, die infolge Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im Heere, Einberufung zum Kriegsdienst, Ausfallens der zweiten juristischen Prüfungen in den Jahren 1914-1916, Krankheit oder anderer unerschuldeter zwingender Ursachen die II. juristische Prüfung verspätet abgelegt haben, nach Maßgabe ihrer Prüfungsergebnisse in einen früheren Prüfungsjahrgang eingestellt worden, und zwar

in den Prüfungsjahrgang 1913:

Gustav Meyer aus Rehrich, Albert Engler aus Rastatt, Wilhelm Frey aus Mittelschweffeln, Albert Fric aus Rastatt, Ernst Walz aus Frankfurt a. M., Dr. Theodor Weisbrod aus Weinheim;

in den Prüfungsjahrgang 1914:

Dr. Karl Buchegger aus Singen, Erich Frommholz aus Offenburg, Dr. Karl Gerard aus Engen, Rudolf Koblhepp aus Konstanz, Dr. Jakob Picard aus Wangen, Helmut Schatzler aus Lahr, Dr. Wilhelm Steiner aus Mannheim, Heinrich Ulrich aus Karlsruhe, Dr. Julius Bierneisel aus Landa;

in den Prüfungsjahrgang 1915:

Wrich Käß aus Mannheim;

in den Prüfungsjahrgang 1917:

Oskar Hochreuther aus Schnobach, Karl Bierling aus Friedrichsfeld;

in den Prüfungsjahrgang 1918:

Theodor Herrel aus Heidelberg,
Karlsruhe, den 19. Juli 1919.

Justizministerium.

Trunt.

Meier.

Bekanntmachung.

Die im Spätjahr abzuhaltenden theologischen Prüfungen werden beginnen:

die zweite am Montag, den 15. September d. J.,
die erste am Montag, den 22. September d. J.

Die erste Prüfung erstreckt sich auf die in § 7 der Prüfungsordnung vom 11. Februar 1906 (R.-M. S. 18 ff.) bezeichneten Gegenstände.

Über die beizulegenden Nachweise findet sich Näheres in § 5 der Prüfungsordnung und in der Bekanntmachung vom 21. März 1914 (R.-M. S. 50).

Die Kandidaten, welche den in § 5 Ziff. 3 der Prüfungsordnung verlangten Nachweis nicht durch Exmatrikula erbringen, haben außer ihren Studienzeugnissen noch besondere Sittengutachten mit vorzulegen. Angzugeben ist, welche der gehörten philosophischen Vorlesungen vierstündig waren.

Den Gesuchen um Zulassung zur zweiten Prüfung sind die in § 10 der Prüfungsordnung genannten Nachweise beizulegen, ferner der über den Besitz der badischen Staatsangehörigkeit, gleichviel ob durch Geburt oder später erworben, ebenso die nach bestandener erster Prüfung etwa zurückgeführten Zeugnisse. Endlich ist anzugeben, welche der gehörten

philosophischen Vorlesungen vierstündig waren, und etwa gewünschte Befreiung von der Prüfung in der Matrikel zureichend zu begründen. Die Lehrgebiete, in denen geprüft wird, sind bezeichnet in § 12 der Prüfungsordnung.

Die Gesuche um Zulassung zu den Prüfungen sind spätestens vier Wochen vor deren Beginn einzureichen.

Die Vorstellung der Angemeldeten wird am Montag, den 15. September d. J. zur 2. Prüfung und Montag, den 22. September d. J. zur 1. Prüfung jeweils vormittags 11 Uhr im Oberkirchenratsgebäude erwartet.

Karlsruhe, den 4. Juli 1919.

Oberkirchlicher Oberkirchenrat.

D. Dr. Hilbert.

Fehrenbach.

Die Vorprüfung der Jurisprudenzkandidaten betr.

Die diesjährige Vorprüfung der Jurisprudenzkandidaten wird in 2 Abschnitten abgehalten, und zwar wird der 1. Teil der Prüfung unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters 1919/20, der 2. Teil vor Beginn des Sommersemesters 1920 stattfinden.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Anschlag der nach § 12 Abs. 1 der landesherlichen Verordnung vom 2. Juli 1906 (Ges. und R.-M. S. 186) erforderlichen Nachweise bei der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule einzureichen, die über die Zulassung entscheiden wird.

Karlsruhe, den 14. Juli 1919.

Ministerium der Finanzen.

J. B. Moser.

Goppert.

Städtisches Konzerthaus.

Mittwoch, den 23. Juli 1919

Bruder Straubinger

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Kaufmann, ledig u. Techniker m. Familie, beabsichtigen die Gründung einer

Bijouteriefabrik

in einer kleineren Stadt- od. Landgemeinde mit günstigen Arbeiterverhältnissen und wo passende Lokalitäten i. d. Einrichtung einer Fabrik vorhanden sind.

Das Unternehmen würde jungen Leuten und auch Kriegsinvaliden, nach kurz. Lehrzeit, lohnende Beschäftigung bieten und werden Gemeinden, die Interesse dafür haben, gebeten, umgehende Angebote mit Angabe der näheren Bedingungen, Größe vorhand. Lokalitäten, ob elektr. Kraft oder Gas vorhanden ist, unter G. 717 an die Exped. d. Blattes zu richten.

**Hühner-Futter!
Rüden-Futter!**

Bester Ersatz für Frucht-Körner.

Vorbereitung für Kommunalverbände und Stadt-Verwaltungen übernimmt bei Anlieferung von besch. d. g. Weizen (Hülsenfruchtmehle, Kartoffelmehle, Getreidemehle, Gemüsemehle und dergl.)

Otto Krumm, U.-G., Karlsruhe
Stöckerstraße 19
Interessenten wollen G.-Angebote an obige Adresse richten.

Für Baugeschäfte, Baugenossenschaften und Baubehörden!

Sobald erschienen:

Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren

nach Verordnung des Bad. Ministeriums des Innern und des Bad. Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 26. März 1919, veröffentlicht 31. Mai 1919

(Wortlaut des Gesetzes)

Umfang 64 Seiten. Preis in Umschlag, zum Aufhängen hergerichtet, M. 1.80

§ 3 der Verordnung bestimmt, daß auf jedem Neubau und größerem Umbau, in jeder Werkstätte und auf jedem Werkplatze an einer dem Berufstexten leicht zugänglichen und beleuchteten Stelle ein Abdruck dieser Verordnung angehängt und gut lesbar erhalten wird.

Berlag der G. Braunischen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe i. B.

Badische Kleider-Klinik

30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse“) Telefon 4120

Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.

Umsänderungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadellosten Sitz ausgeführt. Prompte Bedienung. Billige Preise.

G96

WOLF AMSTOWSKI.

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M.

Reserven: 60 Millionen M. :-

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:

Mannheim :: Heidelberg

Freiburg i. B.

Sorgfältige Eedlegung aller bankmässigen Geschäfte :-

G. 166

Bekanntmachung.

Polizeidienst der Gemeinde Röllingen betr.

Bei der Gemeinde sind für den Ortsteil Badisch Rheinfelden 3 Polizeidienstleistungen anzustellen.

Geeignete Bewerber (auch zivilversorgungsberichtigte) wollen ihre Gesuche mit selbstgeschrieb. Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen bis spätestens 1. August 1919 anher einreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Röllingen-Badisch Rheinfelden, 10. Juli 1919.

Der Gemeinderat:

J. B. Walz.

Wissen Sie schon?

daß alle Reparaturen an Waffen aller Art, wie Änderungen von Ves. in Cent., Aufsätzen und Erneuern, Neuanschaffungen, Fernrohrmontagen usw. prompt bei billiger Berechnung ausgef. werden beim

Waffen- u. Nabel?

Kauf! Verkauf! Jagdwaffen u. Munition.

Altertümer

in **Wöhrn, Schmud, Silber, Zinn usw. kauft** zu hohen Preisen

Ein- u. Verkaufsgeschäft Neukam.

Kammstr. 229 Hof, Tel. 3546

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 277.2. Freiburg. Frau

Wolff Bloch W. Lina geb. Kellor hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dillberger hier, klagt gegen den zuletzt hier wohnhaften, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort befindlichen Kaufmann Moritz Gassel mit dem Antrag, den letzteren aus

Wiete zur Zahlung von 875 M. und 4 Proz. Zinsen vom 1. Januar 1915 vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung über den Rechtsstreit vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts hier in den auf 31. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freiburg i. B., den 16. Juli 1919.

Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Aufgebot.

N. 335.2.1 Mannheim. Der Rechtsanwalt Dr. Ludwig in Mannheim hat als Nachlasspfleger über den Nachlass des am 19. Dezember 1918 in Mannheim verstorbenen Kaufmanns Simon Weil das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Simon Weil spätestens in dem auf Donnerstag, den 25. September 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; unklare Beweismittel sind in der Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichen aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen berichtigend zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch hat jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erb-

teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Mannheim, 11. Juli 1919.

Amtsgericht 3. 9.

Aufgebot.

N. 334.2. Heidelberg. Der

Johann Friedrich Weisel, Schlosser in Heidelberg, Mühltalstr. Nr. 96, hat beantragt, den verstorbenen Johann Philipp Weisel, Maurer, geb. am 12. September 1874 in Sandshausheim, zuletzt wohnhaft in Sandshausheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 3. März 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Heidelberg, 30. Juni 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 5.

Aufgebot.

N. 297.3.2 Mannheim. Die

Fräulein Anna Käß, Privatiersochter in Weihenborn bei Neu-Ilm, Bayern, z. Jt. Amberg, Steingutfabr. Straße F 55 1/2, hat das Aufgebot der Zeilschuldverschreibung der Firma Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Aktiengesellschaft in Mannheim vom 20. März 1912 Nr. 1803, 4 $\frac{1}{2}$ % Obligation über 1000 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod, Saal D, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Realoffenerklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 7. Juli 1919.

Amtsgericht 2. 9.

Aufgebot.

N. 296.3.2 Mannheim. Auf

Antrag der Fräulein Anna Käß, Privatiersochter in Weihenborn bei Neu-Ilm, Bayern, z. Jt. Amberg, Steingutfabrik, Straße F 55 1/2, wird der Firma Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motoren-Fabrik Aktiengesellschaft, Mannheim-Waldhof und deren Zahlungsstellen: Rheinische Kreditbank, Mannheim, Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh., und deren beider Zweiganstalten, ferner der Deutschen Vereinsbank, Frankfurt a. M. und der Schweizer Kreditanstalt, Zürich und Basel verboten, an den Inhaber der Zeilschuldverschreibung der Firma Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motoren-Fabrik, Aktiengesellschaft in Mannheim, Nr. 1803, 4 $\frac{1}{2}$ % über 1000 M., eine Leistung zu bewilligen, insbesondere neue Zinsen, Renten oder Gewinnanteile ohne oder gegen Erneuerungsschein auszugeben. Das Aufgebotsverfahren ist eingeleitet.

Mannheim, 7. Juli 1919.

Amtsgericht 2. 9.

Aufgebot.

N. 335.2.1 Mannheim. Der

Rechtsanwalt Dr. Ludwig in Mannheim hat als Nachlasspfleger über den Nachlass des am 19. Dezember 1918 in Mannheim verstorbenen Kaufmanns Simon Weil das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Simon Weil spätestens in dem auf Donnerstag, den 25. September 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; unklare Beweismittel sind in der Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichen aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen berichtigend zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch hat jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erb-

teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Mannheim, 11. Juli 1919.

Amtsgericht 3. 9.

Aufgebot.

N. 278.3.2. Freiburg. Ladung.

1. Der am 31. Dezember 1888 in Freiburg i. B. geborene, in Zug, Waaserstraße 52 wohnhafte, Erbschaftsbesitzer Apotheker Hermann Adolf Bergmann,

2. der am 16. November 1883 in Freiburg i. B. geborene, in Ballistellen bei Zürich, Steinackerweg 419 wohnhafte Erbschaftsbesitzer, Rater Franz Joseph Wirth,

3. der am 21. Februar 1872 in Düren (Kr. Diersdorf) geborene, in Winterthur, National-Renftalstraße 25 wohnhafte landwirtschaftliche Schmied, meifter Hermann Friedrich Sander,

4. der am 13. Juli 1872 in Merzhauzen geborene, in Luzern, Obergrundstraße 46 wohnhafte, Dräger des Landsturms, Schlosser Adolf Keller, Ziff. 1-3 zuletzt im Ausland in Freiburg i. B., Ziff. 4 in Merzhauzen wohnhaft, werden beauftragt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassene besondere Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgemindert sind, indem Bergmann am 20. Juli 1916, Sander am 29. November 1917, Keller am 27. Oktober 1915 das Schweizer Bürgerrecht erworben, damit ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben und ihre Wehrpflicht zum Erlöschen gebracht, Wirth die Annahme der Kriegsbeerdigung zur Gefangenschaft am 28. März 1918 beantragt, somit im Ausland verbleibend und seine Wehrpflicht nicht erfüllt.

Versehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 3 des Reichs-Ges. vom 8. Aug. 1914 (RGBl. 323).

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierseits auf

Aufgebot.

N. 252.2. Oberkirch. Der

Landwirt Theodor Meier in Stadelhofen hat beantragt, den verstorbenen am 4. Januar 1870 in Stadelhofen geborenen Müllergehilfen Karl Meier, zuletzt wohnhaft in Mülten, Gemeinde Mülten, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. März 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Oberkirch anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Oberkirch, 11. Juli 1919.

Amtsgericht.

Aufgebot.

N. 278.3.2. Freiburg. Ladung.

1. Der am 31. Dezember 1888 in Freiburg i. B. geborene, in Zug, Waaserstraße 52 wohnhafte, Erbschaftsbesitzer Apotheker Hermann Adolf Bergmann,

2. der am 16. November 1883 in Freiburg i. B. geborene, in Ballistellen bei Zürich, Steinackerweg 419 wohnhafte Erbschaftsbesitzer, Rater Franz Joseph Wirth,

3. der am 21. Februar 1872 in Düren (Kr. Diersdorf) geborene, in Winterthur, National-Renftalstraße 25 wohnhafte landwirtschaftliche Schmied, meifter Hermann Friedrich Sander,

4. der am 13. Juli 1872 in Merzhauzen geborene, in Luzern, Obergrundstraße 46 wohnhafte, Dräger des Landsturms, Schlosser Adolf Keller, Ziff. 1-3 zuletzt im Ausland in Freiburg i. B., Ziff. 4 in Merzhauzen wohnhaft, werden beauftragt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassene besondere Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgemindert sind, indem Bergmann am 20. Juli 1916, Sander am 29. November 1917, Keller am 27. Oktober 1915 das Schweizer Bürgerrecht erworben, damit ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben und ihre Wehrpflicht zum Erlöschen gebracht, Wirth die Annahme der Kriegsbeerdigung zur Gefangenschaft am 28. März 1918 beantragt, somit im Ausland verbleibend und seine Wehrpflicht nicht erfüllt.

Versehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 3 des Reichs-Ges. vom 8. Aug. 1914 (RGBl. 323).

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierseits auf

Aufgebot.

N. 252.2. Oberkirch. Der

Landwirt Theodor Meier in Stadelhofen hat beantragt, den verstorbenen am 4. Januar 1870 in Stadelhofen geborenen Müllergehilfen Karl Meier, zuletzt wohnhaft in Mülten, Gemeinde Mülten, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. März 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Oberkirch anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Oberkirch, 11. Juli 1919.

Amtsgericht.

Aufgebot.

N. 278.3.2. Freiburg. Ladung.

1. Der am 31. Dezember 1888 in Freiburg i. B. geborene, in Zug, Waaserstraße 52 wohnhafte, Erbschaftsbesitzer Apotheker Hermann Adolf Bergmann,

2. der am 16. November 1883 in Freiburg i. B. geborene, in Ballistellen bei Zürich, Steinackerweg 419 wohnhafte Erbschaftsbesitzer, Rater Franz Joseph Wirth,

3. der am 21. Februar 1872 in Düren (Kr. Diersdorf) geborene, in Winterthur, National-Renftalstraße 25 wohnhafte landwirtschaftliche Schmied, meifter Hermann Friedrich Sander,

4. der am 13. Juli 1872 in Merzhauzen geborene, in Luzern, Obergrundstraße 46 wohnhafte, Dräger des Landsturms, Schlosser Adolf Keller, Ziff. 1-3 zuletzt im Ausland in Freiburg i. B., Ziff. 4 in Merzhauzen wohnhaft, werden beauftragt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassene besondere Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgemindert sind, indem Bergmann am 20. Juli 1916, Sander am 29. November 1917, Keller am 27. Oktober 1915 das Schweizer Bürgerrecht erworben, damit ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben und ihre Wehrpflicht zum Erlöschen gebracht, Wirth die Annahme der Kriegsbeerdigung zur Gefangenschaft am 28. März 1918 beantragt, somit im Ausland verbleibend und seine Wehrpflicht nicht erfüllt.

Versehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 3 des Reichs-Ges. vom 8. Aug. 1914 (RGBl. 323).

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierseits auf

teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Mannheim, 11. Juli 1919.

Amtsgericht 3. 9.

Aufgebot.

N. 278.3.2. Freiburg. Ladung.

1. Der am 31. Dezember 1888 in Freiburg i. B. geborene, in Zug, Waaserstraße 52 wohnhafte, Erbschaftsbesitzer Apotheker Hermann Adolf Bergmann,

2. der am 16. November 1883 in Freiburg i. B. geborene, in Ballistellen bei Zürich, Steinackerweg 419 wohnhafte Erbschaftsbesitzer, Rater Franz Joseph Wirth,

3. der am 21. Februar 1872 in Düren (Kr. Diersdorf) geborene, in Winterthur, National-Renftalstraße 25 wohnhafte landwirtschaftliche Schmied, meifter Hermann Friedrich Sander,

4. der am 13. Juli 1872 in Merzhauzen geborene, in Luzern, Obergrundstraße 46 wohnhafte, Dräger des Landsturms, Schlosser Adolf Keller, Ziff. 1-3 zuletzt im Ausland in Freiburg i. B., Ziff. 4 in Merzhauzen wohnhaft, werden beauftragt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassene besondere Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgemindert sind, indem Bergmann am 20. Juli 1916, Sander am 29. November 1917, Keller am 27. Oktober 1915 das Schweizer Bürgerrecht erworben, damit ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben und ihre Wehrpflicht zum Erlöschen gebracht, Wirth die Annahme der Kriegsbeerdigung zur Gefangenschaft am 28. März 1918 beantragt, somit im Ausland verbleibend und seine Wehrpflicht nicht erfüllt.

Versehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 3 des Reichs-Ges. vom 8. Aug. 1914 (RGBl. 323).

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierseits auf

teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Mannheim, 11. Juli 1919.

Amtsgericht 3. 9.

Aufgebot.

N. 278.3.2. Freiburg. Ladung.

1. Der am 31. Dezember 1888 in Freiburg i. B. geborene, in Zug, Waaserstraße 52 wohnhafte, Erbschaftsbesitzer Apotheker Hermann Adolf Bergmann,

2. der am 16. November 1883 in Freiburg i. B. geborene, in Ballistellen bei Zürich, Steinackerweg 419 wohnhafte Erbschaftsbesitzer, Rater Franz Joseph Wirth,

3. der am 21. Februar 1872 in Düren (Kr. Diersdorf) geborene, in Winterthur, National-Renftalstraße 25 wohnhafte landwirtschaftliche Schmied, meifter Hermann Friedrich Sander,

4. der am 13. Juli 1872 in Merzhauzen geborene, in Luzern, Obergrundstraße 46 wohnhafte, Dräger des Landsturms, Schlosser Adolf Keller, Ziff. 1-3 zuletzt im Ausland in Freiburg i. B., Ziff